gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Salpeter Entferner SE

 Überarbeitet am :
 28.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 8.1.0 (8.0.0)

 Druckdatum :
 28.11.2024
 Artikelnummer :
 0047__000

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Salpeter Entferner SE (0047__000)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): GYMV-RHME-KE0W-PK8G

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

PUFAS Werk KG

Straße: Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort: 34346 Hann. Münden

Telefon: +49 (0)5541 7003-01 **Telefax:** +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen: sds@pufas.de

Homepage: www.pufas.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Skin Corr. 1C ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1C ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PHOSPHORSÄURE; CAS-Nr.: 7664-38-2

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Salpeter Entferner SE

 Überarbeitet am :
 28.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 8.1.0 (8.0.0)

 Druckdatum :
 28.11.2024
 Artikelnummer :
 0047_000

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung

uführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table).

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Phosphorsäure, Wasser, Alkylethoxylat und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORSÄURE; REACH-Nr.: 01-2119485924-24; EG-Nr.: 231-633-2; CAS-Nr.: 7664-38-2

Gewichtsanteil : \geq 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Corr. 1B; H314: $C \ge 25\%$ • Eye Irrit. 2; H319: $C \ge 10\%$ • Skin Irrit. 2; H315:

C ≥ 10 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Salpeter Entferner SE

 Überarbeitet am :
 28.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 8.1.0 (8.0.0)

 Druckdatum :
 28.11.2024
 Artikelnummer :
 0047_000

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 8B

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Salpeter Entferner SE

 Überarbeitet am :
 28.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 8.1.0 (8.0.0)

 Druckdatum :
 28.11.2024
 Artikelnummer :
 0047_000

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

Produktidentifikator: GISBAU - Produkt-Code für Reinigungs- und Pflegemittel: GS50

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

PHOSPHORSÄURE; CAS-Nr.: 7664-38-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Parameter: gemessen als einatembare Fraktion

 Grenzwert:
 2 mg/m³

 Spitzenbegrenzung:
 2(I)

 Bemerkung:
 Y

 Version:
 19.09.2013

 $\begin{array}{lll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{STEL (EC)} \\ \mbox{Grenzwert}: & 2 \mbox{ mg/m}^3 \\ \mbox{Version}: & 08.06.2000 \\ \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{TWA (EC)} \\ \mbox{Grenzwert}: & 1 \mbox{ mg/m}^3 \\ \mbox{Version}: & 08.06.2000 \\ \end{array}$

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung

Schutzhandschuhe vor jedem Gebrauch auf Schäden (Risse, Löcher, Schnitte) überprüfen. Schutzhandschuhe nicht länger als notwendig tragen.

Nach dem Gebrauch von Handschuhen, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.

Bei häufigerem Handkontakt: siehe unten Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Butylkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm Durchbruchzeit: >= 8h, Tragezeit: max: 8h

oder

Polychloropren

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm Durchbruchzeit: 4 - 8h, Tragezeit: max: 4h

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Salpeter Entferner SE

 Überarbeitet am :
 28.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 8.1.0 (8.0.0)

 Druckdatum :
 28.11.2024
 Artikelnummer :
 0047_000

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchszeit: 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig **Farbe :** farblos

Geruch

geruchlos

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : (1013 hPa) ca. 0 °C **Siedebeginn und Siedebereich :** (1013 hPa) ca. 100 °C

Flammpunkt: keine Brookfield

Zündtemperatur: keine
Untere Explosionsgrenze: nicht relevant
Obere Explosionsgrenze: nicht relevant
Dampfdruck: (50 °C) nicht bestimmt
Dichte: (20 °C) ca. 1,04 g/cm³

Lösemitteltrennprüfung : $(20~^{\circ}\text{C})$ nicht anwendbarWasserlöslichkeit : $(20~^{\circ}\text{C})$ löslichpH-Wert :<1,5

Auslaufzeit : (23 °C) < 11 s ISO-Becher 6 mm

Kinematische Viskosität : $(40 \, ^{\circ}\text{C})$ nicht relevant VOC-Wert : < 1 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Laugen unter Wärmeentwicklung und mit verschiedenen Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Salpeter Entferner SE

 Überarbeitet am :
 28.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 8.1.0 (8.0.0)

 Druckdatum :
 28.11.2024
 Artikelnummer :
 0047_000

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Oral

Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden

Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute dermale Toxizität

Parameter: ATEmix
Expositionsweg: Dermal
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden

Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATEmix
Expositionsweg: Einatmen
Wirkdosis: > 5 mg/l

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden

Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Keine Daten verfügbar

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Parameter: Kaninchen
Ergebnis: ätzende Wirkungen
Methode: OECD 404

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter: Schwere Augenschädigung/-reizung (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Parameter: Kaninchen
Ergebnis: ätzende Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Salpeter Entferner SE

 Überarbeitet am :
 28.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 8.1.0 (8.0.0)

 Druckdatum :
 28.11.2024
 Artikelnummer :
 0047_000

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter: Karzinogenität (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Ergebnis: Negativ.

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Spezies: Algen
Wirkdosis: > 100 mg/l
Expositionsdauer: 72 Stunde(n)

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: NOEC (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Wirkdosis: 100 mg/l Expositionsdauer: 72 Stunde(n)

Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Salpeter Entferner SE

 Überarbeitet am :
 28.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 8.1.0 (8.0.0)

 Druckdatum :
 28.11.2024
 Artikelnummer :
 0047_000

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflußung aquatischer Lebewesen möglich. Phosphat provoziert das Wachsen von Algen und kann die Wasserqualität vermindern.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

06 01 04

Abfallbezeichnung Produkt:

Phosphorsäure und phosphorige Säure

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02

Abfallbezeichnung Verpackung:

Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE)

Seeschiffstransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n):8Klassifizierungscode:C1Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):80Tunnelbeschränkungscode:ESondervorschriften:LQ 5 | E 1

Gefahrzettel:

Klasse(n): 8 **EmS-Nr.:** F-A / S-B

Sondervorschriften : LQ 5 | · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 1 - Säuren

Gefahrzettel: 8

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Salpeter Entferner SE

 Überarbeitet am :
 28.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 8.1.0 (8.0.0)

 Druckdatum :
 28.11.2024
 Artikelnummer :
 0047_000

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 8
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein **Seeschiffstransport (IMDG):** Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen [siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5 |] => Begrenzte Mengen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- enthält: 5 -15% Phosphate, < 5% Nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Dieses Produkt unterliegt der schweizer Chemikalienverordnung (ChemV) = Selbstbedienungs-Verbot (SB-Verbot; Art. 63).

Dieses Produkt unterliegt nicht der österreichischen 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung, §1.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe \cdot 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen \cdot 12. Aquatische Toxizität

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Salpeter Entferner SE

 Überarbeitet am :
 28.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 8.1.0 (8.0.0)

 Druckdatum :
 28.11.2024
 Artikelnummer :
 0047_000

CLP Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

CAS Chemical Abstracts Service

EINECS European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen

Stoffe).

ELINCS European List of Notified Chemical Substances.

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

ATE Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
LD50 Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)

LC50 Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)

ECxx Effect concentration, xx percent NOEC No Observed Effect Concentration

PBT Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch) vPvB very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

STOT Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).

ADR European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter

mit Seeschiffen)

IATA International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IMO International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf

See)

GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

WGK Wassergefährdungsklasse (water hazard class)

BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10